



Anerkennung der Twentyseven Stiftung, Sitz Frankfurt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 7. Februar 2024 errichtete Twentyseven Stiftung, mit Sitz Frankfurt mit Stiftungsurkunde vom 19. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/17-2023

Darmstadt, den 19. Juni 2024